

## **Änderungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Gesetzentwurf der Landesregierung - Siebentes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - Drucksache 6/9192 vom 16.07.2018 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 6/10118**

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Nummer 1 vorangestellt:
  1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
    - a) Die Angabe zu Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 wird wie folgt gefasst:

„Unterabschnitt 2  
Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und  
Verbandsgemeinden“.
    - b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Bedarfsmesszahl für die Gemeinden und Verbandsgemeinden“.
    - c) Die Angabe für § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Bedarfsansatz für die Gemeinden und Verbandsgemeinden“.
2. Die bisherigen Nummern 1 bis 4 werden die Nummern 2 bis 5.
3. Nach der neuen Nummer 5 werden folgende Nummern 6 bis 8 eingefügt:
  6. Die Überschrift zu Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 wird wie folgt gefasst:

„Unterabschnitt 2  
Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Verbandsge-  
meinden“
  7. § 7 wird wie folgt geändert:
    - a) Die Überschrift zu § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7  
Bedarfsmesszahl für die Gemeinden und Verbandsgemeinden“.

- b) In Absatz 1 wird das Wort „Gemeinde“ durch die Wörter „Gemeinde und Verbandsgemeinde“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Gemeinden“ durch die Wörter „Gemeinden und Verbandsgemeinden“ ersetzt.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Bedarfsansatz für die Gemeinden und Verbandsgemeinden“.

- b) In Absatz 1 wird das Wort „Gemeinde“ durch die Wörter „Gemeinde und Verbandsgemeinde“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird das Wort „Gemeinden“ durch die Wörter „Gemeinden und Verbandsgemeinden“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 wird das Wort „Gemeinde“ durch die Wörter „Gemeinde und Verbandsgemeinde“ ersetzt.‘

4. Die bisherigen Nummern 5 bis 15 werden die Nummern 9 bis 19.

Begründung:

zu Nummer 1:

Bei den Änderungsvorschlägen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen.

zu Nummer 2:

Bei dem Änderungsvorschlag handelt es sich um Folgeänderungen.

zu Nummer 3:

Verbandsgemeinden als neue Gemeindestruktur sollen bei der Bedarfsmesszahl und in der Hauptansatzstaffel wie reguläre Gemeinden behandelt werden. Eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden erscheint nach der durchgeführten Anhörung als nicht gerechtfertigt.

zu Nummer 4:

Bei dem Änderungsvorschlag handelt es sich um Folgeänderungen.